

Im Rahmen des Jahresabschlusses 2015 werden Ermächtigungen für Aufwendungen und Auszahlungen in das Haushaltsjahr 2016 übertragen. Die Ermächtigungsübertragungen erhöhen die entsprechenden Positionen im Haushaltsplan 2016. Auf das Haushaltsjahr 2015 wirken sich die Ermächtigungsübertragungen entsprechend ergebnisverbessernd aus.

Die vorgesehenen Ermächtigungsübertragungen wurden durch die Verwaltung einer kritischen Prüfung unterzogen. Sie sind durch entsprechende Auftragsvergaben begründet oder zur Fortsetzung von im Jahr 2015 begonnenen Maßnahmen erforderlich.